

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0038-IV/10/2018

Wien, am 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2018 unter der **Nr. 707/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kinderarmut in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 sowie 15 bis 18:

- *Inwiefern ist für den Bundeskanzler der Umstand, dass rund 20 % der Kinder in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind, mit der im Verfassungsrang verankerten Kinderrechte-Konvention vereinbar?*
- *Welche Maßnahmen wird der Bundeskanzler u.a. mittels seiner „Koordinationskompetenz“ setzen, um armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche unmittelbar vor negativen Auswirkungen zu schützen?*
- *Wie bildet sich das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen Kinderarmut im Budgetvoranschlag 2018/2019 ab?*
- *ExpertInnen warnen davor, dass die Deckelung der Mindestsicherung vor allem zu einer Belastung von Mehrkind-Familien führen wird. Wie gedenkt der Bundeskanzler zu verhindern, dass eine geplante bundesweite Deckelung der Mindestsicherung zu einer Ausweitung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen in Mehrkind-Familien führt?*
- *Welche Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut werden vom Bundeskanzler ergriffen?*
- *Wie erfolgreich sind die bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut?*
- *In welchem Ausmaß wurden 2017 (bzw. 2016) Projekte zur Prävention von Kinderarmut vom Bundeskanzleramt gefördert? Mit der Bitte um Auflistung nach AntragstellerIn, Projekt, Zeitraum und Fördermittelhöhe.*

- *In welchem Ausmaß wurden 2017 (bzw. 2016) Projekte zur Bekämpfung von Kinderarmut vom Bundeskanzleramt gefördert? Mit der Bitte um Auflistung nach AntragstellerIn, Projekt, Zeitraum und Fördermittelhöhe.*
- *In wie fern wird der Bundeskanzler seine Verfügungsmittel nutzen, um einen Beitrag zur Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut zu leisten?*
- *Welche Maßnahmen plant der Bundeskanzler in der laufenden Legislaturperiode, um ein höheres gesellschaftliches Bewusstsein für die Notwendigkeit des Kampfes gegen Kinderarmut zu erzeugen?*
- *Welche Form der Zusammenarbeit pflegt oder plant der Bundeskanzler mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche sich der Prävention oder Bekämpfung von Kinderarmut widmen?*
- *Steht der Bundeskanzler zu seinem Versprechen aus der "Puls 4 Elefantenrunde" vom 24.9.2017, den 40.000 Kindern, die derzeit keine oder nur unregelmäßige Unterhaltszahlungen erhalten, mit der Schaffung einer Unterhaltssicherung zu helfen?*
- *Falls Sie Frage 15. bejahen: Wann und wie soll eine Unterhaltssicherung umgesetzt werden?*
- *Falls Sie Frage 15 verneinen: Warum stehen Sie nicht zu Ihrem Versprechen und können Sie noch ruhig schlafen?*
- *Falls Sie Frage 15 verneinen: Finden Sie es in Ordnung, im Wahlkampf Versprechungen zu machen und Hoffnungen zu wecken, um diese, in Regierungsverantwortung angekommen, zu zerstören und wie ist das mit den "christlichen Werten" Ihrer Partei vereinbar?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 709/J vom 19. April 2018 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

#### Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche Rolle wird das Thema Kinderarmut während des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 einnehmen?*
- *Wie gedenkt der Bundeskanzler die Prävention von und den Kampf gegen Kinderarmut auf europäischer Ebene zu forcieren?*

Den allgemeinen inhaltlichen Rahmen für den österreichischen EU-Vorsitz bilden verschiedene Dokumente, die auf EU-Ebene verabschiedet wurden, insbesondere das gemeinsam von Estland, Bulgarien und Österreich erarbeitete Trio-Programm, die gemeinsame Erklärung der Europäischen Institutionen über die legislativen Prioritäten 2018-2019 sowie die sogenannte Leaders' Agenda des Europäischen Rates. Das nationale österreichische Präsidentschaftsprogramm, das am 6. Juni 2018 im Rahmen der Regierungskonferenz präsentiert und am 13. Juni 2018 im Ministerrat beschlossen wurde, steht unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Die Sicherung des Wohlstandes der Bürgerinnen und Bürger Europas sowie der Wettbewerbsfähigkeit auch als Maßnahme gegen Kinderarmut nimmt darin einen

zentralen Platz ein. Nur eine wettbewerbsfähige Wirtschaft garantiert langfristigen Wohlstand und schafft damit die Grundlage für bestmögliche Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Zu Frage 14:

- *Welchen österreichischen Beitrag sieht der Bundeskanzler im internationalen Kampf gegen Kinderarmut gegenwärtig und künftig?*

Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zu einer effizienten Entwicklungszusammenarbeit unter dem Generalthema der Bekämpfung extremer Armut im Sinne der Vorgaben der Vereinten Nationen.

Sebastian Kurz

